

DOKUMENT 2

Es erscheint Herr Dr. Rudolf Re in artz, geb. am 10. Juli 1913, früher Abteilungsleiter im sowjetzonalen Justizministerium, jetzt als Flüchtling in Westberlin, und erklärt:

Eine krasse Durchbrechung des auch in der sowjetzonalen Verfassung verankerten Grundsatzes von der Unabhängigkeit der Richter konnte ich erstmals im Jahre 1950 in den Waldheimverfahren feststellen, wo die Leiterin des dortigen Operativstabes, Frau Dr. Hildegard He in ze, klare Weisungen über das zu verhängende Strafmaß in den einzelnen Fällen an die erkennenden Richter gab. Jetzt ist das System der Weisungserteilung an Richter ausgebaut worden, insbesondere nach dem 17. Juni 1953. Es bildete sich unter Leitung von Frau Dr. Hilde Be njamin ein Operativstab. Frau Benjamin hatte die Anregung zur Bildung eines derartigen Stabes vermutlich während ihrer Studienreise 1952 in die Sowjetunion erhalten. Dem Operativstab gehörten nach meiner Kenntnis an

Dr. Melsheimer, Ziegler, Staatsanwalt Wunsch, Helene Kleine, Fritz Böhme, Gerda Grube und Erna Naumann.

Die besonders berüchtigten Grube und Naumann waren als Instruktoren eingesetzt. Die übrigen gehörten zum Operativstab im Hause. Die Bildung dieses Stabes war der Versuch, Fechner und die Hauptabteilung Rechtsprechung des Justizministeriums irgendwie auszuschalten. Jeden Sonnabend fand im Dienstzimmer der Frau Benjamin eine Dienstbesprechung — man könnte auch sagen Befehlsausgabe — statt. Diese Besprechungen wurden mitunter auch noch am Montag fortgesetzt. In der ganzen übrigen Zeit waren die Instruktoren in der Zone unterwegs. Frau Grube z. B. war mit Nachdruck in Halle tätig. Frau Naumann in Jena. Im Gebäude des Obersten Gerichts war ein ständiger Nachtdienst eingerichtet. Häufig an diesem Nachtdienst beteiligt waren Fritz Böhme und Helene Kleine. Die Instruktoren riefen nun nachts aus der Zone an und unterbreiteten dem Nachtdienst Fälle zur Entscheidung. Sah der Nachtdienst den Sachverhalt als klar und unkompliziert an, gab er seine Entscheidung über das zu fällende Strafmaß an den anrufenden Instrukteur bekannt, andernfalls stellte er die Entscheidung bis zum nächsten Morgen nach Vortrag bei Frau Benjamin zurück. Diese traf dann die Entscheidung, und der Instrukteur in der Zone erhielt entsprechenden fernmündlichen Bescheid. Diese Handhabung ist mir da-